

Mittwoch, 8. Dezember 2010

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Christina Bucher-Brini / Standesvizepräsident Ueli Bleiker
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Felix
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Bericht betreffend Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 6/2010-2011, S. 421) *(Fortsetzung)*

Präsident der Kommission für
 Staatspolitik und Strategie: Marti
 Regierungsvertreter: Schmid

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Grundsatz Nr. 5

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Antrag Pfenninger

Streichen zweiter Satz von Abs. 2:

Bisherige Kantonsvertretungen sind von diesem Grundsatz ausgenommen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Pfenninger mit 82 zu 14 Stimmen ab.

Grundsatz Nr. 6

a) *Die Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen; Marti, Berther, Buchli-Mannhart, Claus, Geisseler, Michael, Parolini, Peyer, Pfäffli, Rathgeb; Sprecher: Marti) unterstützt den Vorschlag der Regierung gemäss Bericht.

b) *Die Kommissionsminderheit* (2 Stimmen; Darms-Landolt, Peyer; Sprecher: Peyer) empfiehlt der Regierung, Grundsatz Nr. 6 am Ende mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:
Die Führungsgremien sollen insgesamt ausgewogen zusammengesetzt sein, insbesondere nach Kantonssprachen, Alter und Geschlecht.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 64 zu 37 Stimmen.

Grundsatz Nr. 7

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Grundsatz Nr. 8

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Grundsatz Nr. 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Grundsatz Nr. 10A. Amtszeitbeschränkung

a) *Die Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen; Marti, Berther, Buchli-Mannhart, Claus, Geisseler, Parolini, Pfäffli, Rathgeb; Sprecher: Marti) unterstützt den Vorschlag der Regierung gemäss Bericht.

b) *Die Kommissionsminderheit* (3 Stimmen; Michael, Darms-Landolt, Peyer; Sprecher: Michael) *und die GPK* (gemäss Mitbericht vom 4.11.10) regen die Einführung einer Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder der strategischen Führungsebene von zwölf Jahren an.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 47 zu 46 Stimmen.

B. Altersbeschränkung

a) *Die Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen; Marti, Berther, Buchli-Mannhart, Darms-Landolt, Geisseler, Michael, Parolini, Peyer; Sprecher: Marti) unterstützt den Vorschlag der Regierung gemäss Bericht.

b) *Die Kommissionsminderheit* (3 Stimmen; Claus, Pfäffli, Rathgeb; Sprecher: Pfäffli) schlägt der Regierung vor, auf eine Altersbeschränkung zu verzichten.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 65 zu 38 Stimmen.

Grundsatz Nr. 11

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Grundsatz Nr. 12

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Grundsatz Nr. 13

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Grundsatz Nr. 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Grundsatz Nr. 15

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Grundsatz Nr. 16

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Grundsatz Nr. 17

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Grundsatz Nr. 18

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Grundsatz Nr. 19

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Grundsatz Nr. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Grundsatz Nr. 21

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Grundsatz Nr. 22

Die Kommission empfiehlt der Regierung den Wortlaut von Grundsatz Nr. 22 wie folgt zu ergänzen:

Die Beteiligungen sind periodisch, mindestens alle vier Jahre zu überprüfen und im Rahmen der Aufgabenüberprüfung dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen.

Angenommen

III. Beschluss

2. Der Grosse Rat nimmt vom Bericht betreffend Umsetzung der Public Corporate Governance im Kanton Graubünden mit den eingebrachten Anträgen Kenntnis.
3. Der Grosse Rat schreibt den Kommissionsauftrag der GPK betreffend Bericht über Strategie, Einsitz- und Einflussnahme sowie Berichts- und Kontrollwesen bei Beteiligungen des Kantons, selbständigen Institutionen und weiteren Organisationen mit „öffentlichen“ Aufgaben mit 103 zu 0 Stimmen ab.

2. Auftrag Rathgeb betreffend Erlass eines kantonalen Sportkonzeptes

Erstunterzeichner: Rathgeb
Regierungsvertreter: Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Rathgeb
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 91 zu 0 Stimmen.

3. Interpellanza Fasani concernente i ripari fonici sul territorio del Comune di Mesocco

Erstunterzeichner: Fasani
Regierungsvertreter: Lardi

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

4. Auftrag Pfenninger betreffend Zusammenlegung von Stiftungen

Erstunterzeichner: Pfenninger
Regierungsvertreter: Schmid

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 86 zu 0 Stimmen.

5. Anfrage Kleis-Kümin betreffend Kostenentwicklung im Gesundheitswesen

Erstunterzeichnerin: Kleis-Kümin
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Auftrag Claus betreffend der Umnutzung von brachliegenden landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzone

Erstunterzeichner: Claus
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Claus
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 89 zu 0 Stimmen.

Es schliesst sich die Verabschiedung der wegen Erreichens der Amtszeitbeschränkungs-limite aus der Regierung ausscheidenden Herren Regierungspräsident Claudio Lardi und Regierungsrat Stefan Engler durch den Grossen Rat an.

Schluss der Sitzung: 17.35 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Trepp betreffend Sicherstellung des richtigen Umgangs mit toxischen Altlasten in Bauten

Tatsache ist, obwohl seit 1990 ein generelles Asbestverbot gilt, dass auch heute noch oft Menschen bei Instandhaltungs-, Bau- und Rückbauarbeiten einer unzulässig hohen Exposition durch Asbestfasern ausgesetzt sind und so das Leben von Arbeitern und anderen Menschen gefährdet wird. Deshalb wurde in die überarbeitete Bauarbeitenverordnung des Bundes (seit 1. Januar 2009 in Kraft) die Forderung aufgenommen, dass bei Verdacht auf Freisetzung besonders gesundheitsgefährdender Stoffe, wie Asbest oder polychlorierte Biphenyle (PCB), bei Bau-, Rückbau- und Instandhaltungsarbeiten, der Arbeitgeber vor Baubeginn die Gefahren eingehend ermitteln und die damit verbundenen Risiken bewerten muss.

Trotz dieser klaren Verpflichtung der Unternehmer und der Tatsache, dass Gebäude die vor 1991 erstellt wurden generell im Verdacht stehen Asbest zu enthalten, wird in solchen Bauten nur in sehr seltenen Fällen vor Bau- und Rückbauarbeiten mit dem notwendigen Fachwissen auf Asbest ermittelt. Die Praxis zeigt ein massives Vollzugsproblem bei der Umsetzung dieser Anforderung aus der Bauarbeitenverordnung, weil ein diesbezüglicher Kontrollmechanismus fehlt.

Die Kantone Genf und Waadt verlangen deshalb in ihren kantonalen Baugesetzen, dass bei Bauten die vor 1991 erstellt wurden, einem Bau- oder Abbruchgesuch ein Asbestuntersuchungsbericht der bestimmten Kriterien genügen muss, beizulegen ist. Andere Kantone, wie z.B. der Kanton Bern oder Zürich, befassen sich im Ablauf eines Baubewilligungsverfahrens mit der Frage, ob bei einem Altbau auf Asbest ermittelt wurde, ohne einer diesbezüglichen speziellen kantonalen Gesetzesregelung und ohne Qualitätsanforderung an die Ermittlung.

Ostschweizer Kantone, so auch Graubünden, sind dabei Regelungen einzuführen, mit denen solche Gefahrenstoffe über die Entsorgungskonzepte der Gemeinden überwacht werden sollen.

Die Unterzeichnenden sind der Auffassung, dass über Entsorgungskonzepte aber keine Menschen während den Bauarbeiten geschützt werden und beauftragen deshalb die Regierung, für den Kanton Graubünden gesetzliche Grundlagen oder andere taugliche Massnahmen auszuarbeiten, die sicherstellen, dass bei Bau- oder Rückbauarbeiten im Kanton Graubünden Menschen, mit derselben Wirksamkeit wie in den Kantonen Genf und Waadt, vor besonders gesundheitsgefährdenden Stoffen, insbesondere Asbest und PCB, geschützt werden.

Trepp, Augustin, Steck-Rauch, Baselgia-Brunner, Berther (Camischolas), Bezzola (Samedan), Bucher-Brini, Candinas, Frigg-Walt, Furrer-Cabalar, Gartmann-Albin, Giacomelli, Gunzinger, Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jenny, Kollegger (Chur), Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Meyer-Grass, Michel, Müller (Davos Platz), Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Pult, Stiffler (Chur), Thöny, Wieland, Monigatti, Patt

Anfrage Pfäffli betreffend „Erstwohnungspflicht bei altrechtlichen Wohnungen“

Im Kreis Oberengadin werden Unterschriften für eine Kreisinitiative gesammelt. Ziel dieses Begehrens ist eine Ergänzung des Regionalplanungsgesetzes des Kreises Oberengadin (RPGOE) unter anderem mit folgendem Artikel:

Art. 3 Abs. 2 neu:

„In allen Bauzonen beträgt der Erstwohnungsanteil pro Grundstück bzw. pro Überbauung mindestens die Hälfte der für Wohnzwecke bestimmten Bruttogeschoßfläche (BGF). Diese Erstwohnungspflicht wird bei altrechtlichen Wohnungen durch Ersatzbau, Wiederaufbau Umbau und Erweiterung sowie durch Umnutzung ausgelöst.“

Unter Pkt. 10 der Begründung zur Initiative findet man folgende Ausführungen:

„Wesentliche bauliche Veränderungen sind wertvermehrende Umbauten, die mehr als 10% des Neuwertes kosten; energetische Optimierungen werden nicht dazu gezählt. Die Kosten aller Umbauten innerhalb von 10 Jahren dürfen zusammen die 10% des Neuwertes nicht übersteigen.“

Eine wesentliche bauliche Veränderung löst bei altrechtlichen Bauten die Erstwohnungspflicht von 50% aus. Dadurch bleiben diese Häuser auch weiterhin durch Ortsansässige bewohnt und der Entvölkerung der Dorfzentren wird entgegenwirkt.“

Die Initiative enthält keine Bestandesgarantie für altrechtliche Wohnungen. Als materielle Begründung für die Initiative wird aber die im Werkzeugkasten empfohlene „all inclusive Lösung“ (S. 128 ff.) angeführt.

Aufgrund dieses Initiativtextes würden aber schon Investitionen wie etwa die Schaffung von unterirdischen Parkierungsmöglichkeiten, die räumliche Neueinteilung einer Wohneinheit, der Ersatz eines Flachdachs durch ein Giebeldach, die Pflasterung eines Hausplatzes, der Einbau eines Personenlifts usw. eine 50-prozentige Erstwohnungspflicht in sämtlichen Wohnzonen auslösen.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Hält diese Initiative einer verfassungsmässigen Überprüfung (Eigentumsgarantie) stand und widerspricht sie nicht dem Kantonalen Raumplanungsgesetz (KRG)?
2. Ist eine solche Regelung für eine Gegend mit einem bedeutenden Bestand an altrechtlichen Wohnungen im Einfamilienhaus- und Villensegment sinnvoll?
3. Welche Wirkung hätte eine Einführung dieser Regelung auf die altrechtlichen Wohnungen, die momentan noch durch einheimische Mieter bewohnt werden?
4. Welchen Einfluss hätte eine solche Regelung auf das bedeutende Steuersubstrat, das die altrechtlichen Wohnungen für die betroffenen Gemeinden und den Kanton darstellen?
5. Welchen mutmasslichen Einfluss hätte diese Regelung auf die handwerklichen und gewerblichen Arbeits- und Ausbildungsplätze der betroffenen Region?
6. Welchen mittel- und langfristigen Einfluss hätte eine solche Regelung auf die Bausubstanz in der betroffenen Region?

Pfäffli, Aebli, Troncana-Sauer, Bezzola (Samedan), Campell, Clalüna, Hartmann (Champfèr), Niggli (Samedan), Perl

Anfrage Giacomelli betreffend Wetterprognose Projekt „+90 Sekunden“

Eine präzise und zuverlässige Wettervorhersage ist für unsere Tourismuswirtschaft von allergrösster Wichtigkeit, dies insbesondere für die ganze Wintersportindustrie. Der Meteo Schweiz resp. dem SF Meteo ist es mit der ihr zur Verfügung stehenden Zeit von 2 Minuten 15 Sekunden nicht möglich, auf regionale wetterspezifische Eigenheiten einzugehen. Daher wird unter anderem unser Kanton teilweise völlig falsch dargestellt. Graubünden ist die grösste Ferienregion der Schweiz und deckt ein Sechstel dieser ab.

Eine Verlängerung der Sendezeit um 90 Sekunden würde diesem Missstand wesentlich entgegenwirken und der wirtschaftlichen Bedeutung des Wetterberichtes Rechnung tragen.

Wir fragen die Regierung an, ob sie bereit ist, sich für eine Verlängerung des Wetterberichtes bei SF DRS einzusetzen.

Giacomelli, Geisseler, Jeker, Albertin, Augustin, Berther (Camischolas), Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Blumenthal, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Caluori, Campell, Candinas, Casanova-Marion, Casty, Casutt, Casutt-Derungs, Cavegn, Clalüna, Claus, Clavadetscher, Conrad, Darms-Landolt, Davaz, Dermont, Dosch, Dudli, Engler, Florin-Caluori, Foffa, Fontana, Furrer-Cabalzar, Gasser, Gunzinger, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jenny, Joos, Kappeler, Kasper, Kleis-Kümin, Koch (Tamins), Koch (Landquart), Kollegger (Chur), Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Locher Benguerel, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Marti, Meyer-Grass, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Michel, Montalta, Müller (Davos Platz), Nick, Nigg, Niggli (Samedan), Papa, Parolini, Parpan, Pedrini, Perl, Peyer, Pfäffli, Pult, Rathgeb, Righetti, Rosa, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tenchio, Tomaschett (Breil), Trepp, Troncana-Sauer, Tscholl, Valär, Waidacher, Wieland, Cortesi, Loi, Monigatti, Müller (Haldenstein), Nicolay, Patt

Anfrage Stiffler (Davos Platz) betreffend Nachlasssteuern zwischen Geschwistern

Im Rahmen von verschiedenen Teilrevisionen des Steuergesetzes hob der Grosse Rat in den letzten Jahren bei Todesfällen und Schenkungen die Nachlasssteuer zwischen Ehegatten und direkten Nachkommen auf. Weiterhin wird aber auf der Stufe

Kanton beim Vermögensübergang zwischen Geschwistern im Rahmen eines Todesfalles oder einer Schenkung eine Nachlasssteuer erhoben. Mit der Befreiung der Nachkommen von der Nachlasssteuer wurde diese für die übrigen Empfänger gar von 4% auf 10% erhöht. Zusätzlich können die Gemeinden in den gleichen Fällen auch noch eine Erbanfallsteuer erheben. Die Steuerbelastung beträgt in der heutigen Form bis zu 15% (Kanton und Gemeinden).

In der Praxis kommen nun zwischen Geschwistern Fälle vor, bei denen die Erhebung der Nachlass- und Erbanfallsteuern als stossend empfunden wird. Das kann dann der Fall sein, wenn aufgrund von nahe aufeinanderfolgenden Todesfällen in kurzer Zeit mehrere Vermögensübergänge erfolgen und das gleiche Steuersubstrat mehrmals besteuert wird. Dabei stellt sich die Frage, ob die Erbschaftssteuer für Geschwister bzw. deren Höhe aus heutiger Sicht noch angemessen ist.

Die Unterzeichnenden stellen deshalb der Regierung folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Höhe der Steuerbelastung bei Erbfällen zwischen Geschwistern?
2. Welche gesetzgeberischen Möglichkeiten sieht die Regierung, um bei diesen Konstellationen Geschwister steuerlich zu entlasten?
3. Ist die Regierung bereit, bei der nächsten Teilrevision des Steuergesetzes im Detail zu prüfen, ob der Kanton zu einer mit den Gemeinden harmonisierten Erbanfall- und Schenkungssteuer wechseln soll?

Stiffler (Davos Platz), Bezzola (Zernez), Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Campell, Casanova-Marón, Casty, Casutt, Clalüna, Claus, Conrad, Dosch, Engler, Felix, Fontana, Geisseler, Giacomelli, Gunzinger, Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Joos, Kasper, Koch (Tamins), Kollegger (Chur), Komminoth-Elmer, Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Donat), Nick, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Parpan, Pedrini, Rathgeb, Rosa, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Tomaschett (Breil), Tscholl, Valär, Waidacher, Wieland, Cortesi, Largiadèr, Müller (Haldenstein), Patt

Anfrage Sax betreffend Perspektiven für die Waldwirtschaft mit und allenfalls ohne Grosssägewerk

Im Nachgang zum Entscheid des Grossen Rates, keinen Beitrag für die Weiterentwicklung des Holzverarbeitungsstandortes Domat/Ems und die dabei vorgesehene Realisierung eines Pelletswerkes zu leisten, wird möglicherweise der Konkurs des Grosssägewerks eintreten. Aufgrund der grossen Bedeutung der Waldwirtschaft für unseren Kanton und der in den letzten beiden Jahren mit dem Projekt „Rundholzmarkt Graubünden“ entwickelten gemeinsamen Strategie hin zur Umsetzung von Nutzungsoffensiven im Wald, zur Unterstützung des Holzmarktes wie auch zur Effizienzsteigerung in der Waldbewirtschaftung stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die zukünftigen Perspektiven für die Waldwirtschaft Graubünden, mit und allenfalls ohne Grosssägewerk (im Schutzwald und im Nutzwald)?
2. Wie denkt die Regierung, die aus dem Projekt „Rundholzmarkt Graubünden“ resultierende gemeinsame Strategie der in der Waldwirtschaft beteiligten Akteure umzusetzen mit und allenfalls ohne Grosssägewerk?
3. Mit welchen Instrumenten und Massnahmen ist die Regierung bereit, die Waldeigentümer darin zu unterstützen, bei einem Wegfall des Grosssägewerks erschwerte Bedingungen für den zukünftigen Holzmarkt wettzumachen mit dem Ziel, eine möglichst wirtschaftliche Holzernte zu sichern?

Sax, Buchli-Mannhart, Kleis-Kümin, Albertin, Berther (Camischolas), Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Blumenthal, Caduff, Caluori, Campell, Casutt, Casutt-Derungs, Cavegn, Clalüna, Conrad, Darms-Landolt, Dosch, Engler, Florin-Caluori, Foffa, Furrer-Cabalzar, Gartmann-Albin, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Grass, Hartmann (Champfèr), Jaag, Jenny, Joos, Kollegger (Malix), Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Michel, Müller (Davos Platz), Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Parpan, Pedrini, Peyer, Pfenninger, Stiffler (Davos Platz), Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Valär, Zanetti, Cortesi, Müller (Haldenstein), Nicolay, Patt

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross